

Krankenhäuser in der Region

- **Jung-Stilling-Krankenhaus**

Klinik für Gynäkologie
Wichernstraße 40
57074 Siegen
Telefon 0271 333-3

- **St. Marien-Krankenhaus**

Klinik für Gynäkologie
Kampenstraße 51
57072 Siegen
Telefon 0271 231-0

- **HELIOS Klinik Bad Berleburg**

Klinik für Frauenheilkunde
An der Gontardslust 7
57319 Bad Berleburg
Telefon 02751 802-0

- **DRK-Kinderklinik**

Kinderschutzgruppe
Wellersbergstraße 60
57072 Siegen
Telefon 0271 2345-0

Beratungsangebote zu Sexualisierter Gewalt in der Region

Fachstelle Sexualisierte Gewalt · Frauenberatungsstelle

Freudenberger Straße 28 · 57072 Siegen

Telefon 0271 21887

E-Mail frauenberatung@frauenhelfenfrauen-siegen.de

www.frauenhelfenfrauen-siegen.de

**Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik
Siegen gegen Vernachlässigung und Misshandlung
von Kindern und Jugendlichen e.V.**

Wellersbergstraße 60 · 57072 Siegen

Telefon 0271 23 45-240

E-Mail beratungsstelle@drk-kinderklinik.de

www.drk-kinderklinik.de

 **Frauen
helfen
Frauen**


Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Frauenberatungsstelle, Siegen

in Kooperation mit

 **Siegen-Wittgenstein**
in Südwestfalen

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



ASS

Anonyme

Spurensicherung

nach

Sexualstraftat

an Frauen

Informationen für Opfer einer Sexualstraftat

- Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind, befinden Sie sich in einer schwierigen Situation.
- Sie sollten sich auf jeden Fall medizinisch versorgen lassen, auch wenn keine sichtbaren Verletzungen erkennbar sind.
- Bei einer Sexualstraftat stellt sich immer die Frage einer Anzeigenerstattung.

Bei vielen Opfern ist dies zunächst mit Angst verbunden oder sie sind auf Grund der traumatischen Erfahrung nicht in der Lage, zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

Sie haben auf jeden Fall Zeit sich zu überlegen, eine Anzeige zu erstatten. Die Verjährungsfristen in Fällen von sexualisierter Gewalt betragen in der Regel mehrere Jahre. Wichtig für eine spätere Beweisführung ist nur, dass mögliche Tatspuren (z.B. Sperma, Verletzungen) direkt gesichert werden. Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung in einer der umseitig genannten Kliniken stehen Ihnen dabei zwei Wege offen.

Wenn Sie sicher sind, dass Sie direkt eine Anzeige erstatten wollen, bitten Sie die Ärztin/den Arzt in der Klinik um eine Kontaktaufnahme mit der Kriminalpolizei. Diese leitet dann alle erforderlichen Schritte ein.

Anonyme Spurensicherung

Wenn Sie zunächst keine Anzeige erstatten wollen, kann die Ärztin/der Arzt trotzdem mögliche Tatspuren sichern. Bitten Sie in diesem Fall um eine Anonyme Spurensicherung (ASS). Dann werden nach der ärztlichen Untersuchung und der Spurendokumentation in einem der umseitig aufgeführten Krankenhäuser die Spuren anonymisiert und im Institut für Rechtsmedizin Köln gelagert. Erfolgt im Zeitraum von **10** Jahren eine Anzeige, können die Spuren als wichtige Beweismittel dienen.

Wenn Sie sich über dieses Verfahren informieren möchten oder Beratung, Hilfe und Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die umseitig angegebenen Beratungsstellen.



Hier finden Sie weitere Informationen zur Anonymen Spurensicherung nach einer Sexualstraftat an Frauen

Überblick

Das Verfahren der Anonymen Spurensicherung

- Sie suchen eines der umseitig genannten Krankenhäuser auf.
- Wenn Sie zunächst keine Anzeige erstatten wollen, bitten Sie um eine anonyme Spurensicherung.
- Der ärztliche Untersuchungsbericht mit Ihren Daten verbleibt im Krankenhaus. Die gesicherten Tatspuren (z.B. Kleidung, Sperma) werden anonymisiert im Institut für Rechtsmedizin Köln gelagert.
- Sie unterschreiben eine Erklärung, dass Sie eine anonyme Spurensicherung und Lagerung bis zu 10 Jahren wünschen. Davon erhalten Sie eine Durchschrift.
- Mit Hilfe der Chiffrennummer, unter der Ihre Spuren anonymisiert gelagert sind, können diese den Akten bei einer späteren Anzeigenerstattung (im Zeitraum der Lagerung) zugeordnet werden.
- Wenn Sie später eine Anzeige erstatten, weisen Sie darauf hin, dass die Tatspuren anonym gesichert wurden. Entbinden Sie die Ärztin/den Arzt von der Schweigepflicht, damit auch der damalige Untersuchungsbericht verwendet werden darf. Die Polizei kümmert sich dann um die notwendigen Schritte.
- Erfolgt keine Anzeige, werden die Spuren nach 10 Jahren vernichtet.